

Änderungsvereinbarung

zum

BEHERRSCHUNGSVERTRAG

zwischen

ProSiebenSat.1 Media AG

mit Sitz in Unterföhring, Landkreis München,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring, HR B München 124169

- nachstehend „**Organträger**“ genannt -

und

PSH Entertainment GmbH

(vormals: PRO SIEBEN Home Entertainment GmbH Bild- und Tonträgervertrieb)

mit Sitz in Unterföhring, Landkreis München,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring, HR B München 111225

- nachstehend „**Organgesellschaft**“ genannt -

Präambel

Der Organträger hält sämtliche Geschäftsanteile am Stammkapital der Organgesellschaft und ist damit Alleingesellschafter der Organgesellschaft. Der Organträger und die Organgesellschaft haben am 10. März 2005 einen Beherrschungsvertrag abgeschlossen. Die Eintragung des Beherrschungsvertrags in das Handelsregister der Organgesellschaft erfolgte am 30. Juni 2005. Die Parteien beabsichtigen, diesen Beherrschungsvertrag zu ändern.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien was folgt:

1. § 3 des Beherrschungsvertrags wird wie folgt neu gefasst:

„Für die Verlustübernahme gelten die Vorschriften des § 302 des Aktiengesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung entsprechend.“

2. Die sonstigen Bestimmungen des Beherrschungsvertrags bleiben unberührt.

3. Die Änderungsvereinbarung wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Hauptversammlung des Organträgers und der Gesellschafterversammlung bei der Organgesellschaft abgeschlossen. Die Änderungsvereinbarung wird erst mit Eintragung in das Handelsregister der Organgesellschaft wirksam.

Unterföhring, den 31. März 2014

Unterföhring, den 31. März 2014

ProSiebenSat.1 Media AG

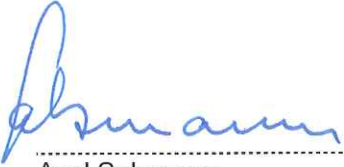
**PSH Entertainment GmbH
(vormals: PRO SIEBEN Home
Entertainment GmbH Bild- und
Tonträgervertrieb)**



Dr. Christian Wegner
Mitglied des Vorstands



Conrad Albert
Geschäftsführer



Axel Salzmänn
Mitglied des Vorstands